NOZ, 06.09.16

Haftstrafen für Zigarettenschmuggler

Steuerschaden von 2,3 Millionen Euro – Alles gestanden

asr **OSNABRÜCK/BIELEFELD.** Der Zigarettenschmuggler-Prozess vor dem Bielefelder Landgericht ist zu Ende. Zumindest für zwei der vier Angeklagten. Sie hatten sich während der Ermittlungen und im Prozess geständig gezeigt.

Der Vorsitzende Richter der 9. Großen Strafkammer des Landgerichtes verurteilte den 39-Jährigen wegen Steuerhinterziehung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und fünf Monaten, den 45-jährigen Osnabrücker wegen Steuerhinterziehung und Hehlerei zu einem Jahr und neun Monaten auf Bewährung.

Die Angeklagten im Alter zwischen 39 und 52 Jahren haben nach Überzeugung des Gerichts im Frühjahr und Herbst vergangenen Jahres über 60 000 Stangen Zigaretten über Ungarn in die EU geschafft. Der Bundesrepublik war dadurch ein Tabaksteuerschaden von rund 2,3 Millionen Euro entstanden. Zollfahnder waren einem der mutmaßlichen Täter auf die Spur gekommen. Dabei gerieten dann auch die anderen drei Beschuldigten ins Blickfeld. Anfang des Jahres wurden die vier Männer in Belm festgenommen, wo sich eines der Lager der Bande befand. Weitere Lager hatten die Täter in Dissen, Osnabrück und Rödinghausen eingerichtet.

Ein 39-jähriger Radio- und Fernsehmechaniker und ein 45-jähriger Elektriker aus Osnabrück hatten schon zu Beginn des Prozesses signalisiert, dass sie sich umfassend einlassen werden. Ihr Verfahren wurde daraufhin abgetrennt, da eine umfassende Zeugenvernehmung, die gegen die anderen beiden Täter noch bevorsteht, überflüssig wurde. Beide gaben ihre Beteiligung an dem Zigarettenschmuggel zu.

Keine Vorstrafen

Die Strafkammer verurteilte den 39-Jährigen wegen Steuerhinterziehung zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und fünf Monaten, den 45-jährigen Osnabrücker wegen Steuerhinterziehung und Hehlerei zu einem Jahr und neun Monaten auf Bewährung. Die Staatsanwaltschaft hatte zu Beginn der Woche drei Jahre und neun Monate beziehungsweise zwei Jahre und neun Monate gefordert.

Zur Begründung führte der Richter aus, dass die Aufklärungshilfe der beiden Männer und die Tatsache, dass sie bisher nicht vorbestraft sind, positiv berücksichtigt wurden. Der 39-Jährige könne keine Bewährungsstrafe erhalten, da er als eigenständiger Händler mit eigenen Lieferanten und Abnehmern fungiert habe. Er habe die Zigaretten aus Ungarn zuerst mit einem Lkw-Fahrer, der die Schmuggelware als Beiladung mit sich führte, bezogen.

Thema Kriminalität:
noz.de/sicher-leben